

I.

Über die BA-Geschäftsstelle-Mitte  
Tal 13  
80331 München  
an die Vorsitzende des BA 01  
Frau Stadler Bachmaier

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09. JAN. 2023

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Tennisanlage in der  
Oettingenstraße / Tivolistraße  
BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 05451  
des Bezirksausschusses 01 – Altstadt-Lehel vom 10.12.2013**

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung bereits im Jahr 2013 zugeleitet.

Darin forderte der Bezirksausschuss 01 - Altstadt-Lehel , für den Bereich der Tennisanlage Oettingenstraße / Tivolistraße einen Bebauungsplan mit dem Ziel, den Sportplatz zu erhalten, aufzustellen.

Mit regelmäßigen Schreiben, letztmalig vom 22.02.2019 haben wir dem Bezirksausschuss dargelegt, weshalb der o.g. Antrag noch nicht abschließend behandelt werden konnte.

Mit Ihnen, Frau Stadler-Bachmaier als Vorsitzende des Bezirksausschusses und mit Herrn Püschel als Vorsitzenden des Unterausschusses Bauen, Planen, Wohnen haben wir dieser Tage einvernehmlich vereinbart, dass der in Rede stehende BA-Antrag aus dem Jahr 2013 im Wege dieses Schreibens formell behandelt werden kann. Sie haben diesem Vorgehen ausdrücklich zugestimmt.

Zu den Hintergründen des Abweichens von der Bezirksausschusssatzung zur Behandlung des Antrages führen wir aus:

Der Bereich der in Rede stehenden Tennisanlage ist Teil des Gevierts Oettingenstraße –

Tivolistraße – Theodorparkstraße. Der Planungsumgriff für einen Bebauungsplan, wie im Antrag gefordert, würde aus städtebaulichen Gründen dieses, überwiegend im Eigentum der Stadt befindliche Geviert umfassen.

Seit dem Jahr 2014 werden große Teile des Gevierts jedoch im Rahmen der Schulbauoffensive vom Referat für Bildung und Sport (RBS) für eine Containeranlage mit Pausen- und Außenspielflächen als Ausweichstandort für Schulen für den Zeitraum deren jeweiliger Sanierung genutzt. Das RBS sieht die Notwendigkeit, diesen Interimsstandort auch zukünftig bis auf unbestimmte Zeit in Anspruch nehmen zu müssen. Die Containeranlage mit ihren Außenflächen ist daher im Zuge der letztmalig gestellten Bauanträge durch das RBS als Zwischennutzung auf den Grundstücken des Gevierts bis in das Jahr 2034 genehmigt worden. Damit wird das Geviert in den nächsten Jahren ausschließlich im städtischen Interesse genutzt werden.

Aufgrund der nun vorliegenden langfristigen Nutzungsbindung der Grundstücke kann die weitere bauliche bzw. freiraumplanerische Entwicklung des Gevierts nicht heute schon durch einen Bebauungsplan festgelegt werden. Eine Vorausplanung über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren ist nicht durch die Regularien des Baugesetzbuches abgedeckt. Erst bei absehbarer Beendigung der Interimslösungen besteht für das Planungsreferat ein konkreter Anlass in Untersuchungen über eine weitere Grundstücksentwicklung einzutreten und ggf. wie in dem Antrag des Bezirksausschuss gefordert, in eine Bauleitplanung einzusteigen.

Dem Antrag des Bezirksausschusses kann gemäß den vorangegangenen Ausführungen aktuell weder aus planungsrechtlicher Sicht noch im Sinne gesamtstädtischer Interessen entsprochen werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht, wie bereits ausgeführt, mit diesem Schreiben den BA-Antrag mit der Nr. 08-14 / B 05451 als behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

